



Benutzungsordnung **für das Dorfgemeinschaftshaus und die Turnhalle** **der Gemeinde Lübbestedt**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Benutzungsordnung gilt für alle MieterInnen, NutzerInnen und BesucherInnen des Dorfgemeinschaftshauses und der Turnhalle.
- 1.2 Sie erstreckt sich zudem sinngemäß auf deren Außenanlagen und Parkflächen.
- 1.3 Im Dorfgemeinschaftshaus ist Sport-, Übungs-, Veranstaltungs-, Wirtschafts- und Tanzbetrieb nach den Vorgaben der Gemeinde Lübbestedt gestattet.
- 1.4. Für eine eventuelle Vermietung oder gastronomische Betreuung werden ergänzende vertragliche Vereinbarungen getroffen.
- 1.5 Mit der Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses und/oder der Turnhalle in Lübbestedt erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Ordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

2. Hausrecht

- 2.1 Das Hausrecht obliegt der Gemeinde Lübbestedt, vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die von ihr/ihm beauftragten Personen.
- 2.2 Den Anordnungen der zur Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- 2.3 Die Nutzungsverantwortlichen erhalten von der Gemeinde Lübbestedt einer von ihr beauftragten Person die notwendigen Schlüssel. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht statthaft.

3. Nutzung Sport und Schule

- 3.1 Die Halle steht denen im Belegungsplan aufgeführten Vereinen, Gruppen und Schulen bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
- 3.2 Ein Betreten der Spiel- und Sportfläche ist nur in sauberen Sportschuhen mit heller, abriebfester Sohle gestattet.
- 3.3 Die Spiel- und Sportfläche, sowie die Sportgeräte dürfen nur unter der Aufsicht des/der verantwortlichen Übungsleiters/Übungsleiterin betreten werden.

Kinder erhalten erst bei Anwesenheit einer der zuvor benannten Aufsichtspersonen Zutritt zur Halle.

- 3.4 Die NutzerInnen haften für alle fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen an den Sporteinrichtungen und Geräten, sofern sie nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.
Schäden sind unverzüglich der Gemeinde Lübbberstedt mitzuteilen. Zudem sind die Mängel in das ausliegende Mängelbuch einzutragen.
- 3.5 Vor Nutzung der Geräte hat sich der/die ÜbungsleiterIn/LehrerIn vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte zu überzeugen.
Nach der Nutzung sind alle Geräte an den jeweiligen vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen. Sie dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmungen genutzt werden.
- 3.6 Die Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Notausgänge sind stets frei zu halten.
- 3.8 Entstehender Abfall oder sonstiger Unrat ist von den NutzerInnen ordnungsgemäß zu beseitigen.

4. Nutzung Nebeneinrichtungen/-räume

- 4.1 Die Nutzung der sogenannten Lounge bleibt grundsätzlich dem MTV Lübbberstedt vorbehalten. Daneben können die örtlichen Vereine und Verbände die Lounge nutzen. Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall mit dem MTV Lübbberstedt und der Gemeinde Lübbberstedt abzustimmen.
- 4.2 Getränke und Speisen dürfen grundsätzlich nur im Flurbereich des Haupteingangs (Foyer) verzehrt werden. Ausnahmen gelten bei der Durchführung von Feierlichkeiten, wie Tanzveranstaltungen, Dorf- oder Vereinsfeste (siehe 1.4 und 6.2)
Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten verboten.
- 4.3 Die Duschräume sind nur nach Beendigung des Sportbetriebes zu nutzen. Der Wasserablauf muss ungehindert möglich sein und darf keinesfalls durch Gegenstände behindert werden.
- 4.4 Das Ballspielen ist nur in der Turnhalle gestattet.
- 4.5 **Im Übrigen ist im Bereich der Sportfläche und in allen Nebenräumen auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten.**

5. Weiteres

- 5.1 Auf andere NutzerInnen und BesucherInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- 5.2 Tiere, Fahrräder, Roller, Skateboards usw. dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

6. Nutzung während außersportlichen Veranstaltungen

- 6.1 Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und der Turnhalle über 22:30 Uhr hinaus bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeinde Lübberstedt.
- 6.2 Für Einzelveranstaltungen wird das Ende der Veranstaltung in der schriftlichen Genehmigung bzw. dem Mietvertrag festgelegt. Damit kann auch eine Ausnahme des Alkoholverbots geregelt werden.
- 6.3 Es dürfen nur die angemieteten Räumlichkeiten genutzt werden.
- 6.4 Grundsätzlich wird die Halle von einer verantwortlichen Person geöffnet und geschlossen.
- 6.6 Nach der Nutzung sind Dekorationen, Werbung sowie Aufbauten unverzüglich zu entfernen/abzubauen. Andernfalls werden sie durch Mitarbeiter der Gemeinde Lübberstedt auf Kosten des Verantwortlichen beseitigt.
Während der Nutzung hat die nutzungsverantwortliche Person anwesend zu sein. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.7 Bei vertragswidriger oder unsachgemäßer Nutzung liegt es im Ermessen der Gemeinde Lübberstedt die Veranstaltung zu beenden und ggf. ein Hausverbot zu erteilen.
- 6.8 Es ist Aufgabe der nutzungsverantwortlichen Person dafür Sorge zu tragen, dass die Turnhalle und alle benutzten Nebenräume sowie der Außenbereich nach der Veranstaltung in einem geordneten und gereinigten Zustand verlassen werden.

7. Haftung

- 7.1 Die Nutzung der Turnhalle einschließlich aller Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.2 Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit Haus- und Einrichtungsgegenständen entstehen.
- 7.3 Alle NutzerInnen haften für schuldhaft verursachte Beschädigungen. Wenn nicht festzustellen ist, wer den Schaden verursacht hat, haften die Benutzer und alle in Betracht kommenden Beteiligten.
- 7.4 Es wird sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Turnhalle und deren Nebenräumen, keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der NutzerInnen und BesucherInnen übernommen.

8. In-Kraft-Treten

- 8.1 Die Hallenordnung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Lübberstedt, den 23.11.2022

Der Bürgermeister
gez. Jürgen Mehrrens

Anhang:**Zu entrichtende Entgelte für die private Nutzung.**

Der Rat der Gemeinde Lübberstedt hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 nachfolgende Entgelte und Nebenbestimmungen für die private Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und der Turnhalle beschlossen:

a) Einwohner*innen der Gemeinde Lübberstedt

1. Turnhalle inkl. des Gestühls und der Tische	360 €
2. Gruppenraum oben inkl. Nutzung der Küche	120 €

b) auswärtige Nutzer*innen

1. Turnhalle inkl. des Gestühls und der Tische	400 €
2. Gruppenraum oben inkl. Nutzung der Küche	150 €

Auswärtige Nutzer*innen haben eine Kautionshöhe von einer Miete zu hinterlegen und eine Veranstaltungsversicherung nachzuweisen.